



Zahlen und Fakten 2019

Lohnabzüge AHV/IV/EO/ALV

AHV/IV/EO	5.125%
ALV (bis CHF 148'200.–)	1.100%
Total	6.225%
ALV-Zusatz (ab CHF 148'200.–)	0.5%

Der **AHV-Freibetrag** für Rentner beträgt unverändert CHF 1'400 pro Monat.

AHV-Mindestbeitrag 482.–

Beitragspflicht ab Jahrgang 2001

AHV-/IV-Renten pro Monat (bei voller Beitragsdauer)

Min. einfache AHV-/IV-Rente	1'185.–
Max. einfache AHV-/IV-Rente	2'370.–
Max. Ehepaar-Altersrente	3'555.–

FAK-Beitrag Ausgleichskasse Kanton Bern (Arbeitgeberbeitrag) 1.8%

Kinderzulage Bern pro Kind / Monat 230.–
Ausbildungszulage Bern pro Kind / Monat 290.–

Beitragsgrenzen BVG-Obligatorium

Obere Limite Jahreslohn	85'320.–
Koordinationsabzug	24'885.–
Eintrittslohn	21'330.–
Minimal koordinierter Lohn	3'555.–

Steueroptimierung mit Säule 3a

Höchstabzug Säule 3a mit BVG	6'826.–
Höchstabzug Säule 3a ohne BVG	34'128.–

UVG-Lohnsummen

Max. versicherte Lohnsumme 148'200.–
Die Unfall- und Krankenversicherer passen die Prämien regelmässig an.
Überprüfen Sie unbedingt die Abzüge.

Mehrwertsteuer

Reduzierter Satz	2.5%
Sondersatz für Beherbergung	3.7%
Normalsatz	7.7%





LENK
Gutenbrunnenstr. 17b
CH-3775 Lenk
T +41 33 736 88 88

GSTAAD
Kirchstrasse 7
CH-3780 Gstaad
T +41 33 748 78 88

SPIEZ
Oberlandstrasse 10
CH-3700 Spiez
T +41 33 655 80 80

Praktische TIPPS für die letzten Tage des Jahres 2018 und fürs 2019

- Im Rahmen der Mehrwertsteuerteilrevision, welche per 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit des fiktiven Vorsteuerabzuges ausgeweitet. Neu ist der fiktive Vorsteuerabzug auch beim Erwerb von Betriebsmitteln und ungebrauchten Waren möglich, wobei diese Regelung auch rückwirkend angewendet werden kann. Auf in den Jahren 2014 – 2017 ohne Vorsteuerabzug erworbenen individualisierbaren beweglichen Gegenständen könnte 2018 somit nachträglich eine Einlageendsteuerung geltend gemacht werden.
- Eine Verteilung der abzugsfähigen Unterhaltskosten auf mehrere Steuerperioden kann bei grossem Liegenschaftsunterhalt erhebliche Steuervorteile bringen. Dabei kann beim Zeitpunkt der Arbeitsausführung, bei der Steuerung der Rechnungsstellung durch die Handwerker oder bei beidem gleichzeitig angesetzt werden.
- Um eine optimale Steuersituation zu realisieren, prüfen Sie bitte die Einzahlungen in die Säule 3a für das Steuerjahr 2018. Der Höchstabzug, sofern Sie einer Pensionskasse unterstellt sind, beträgt CHF 6'768.-; andernfalls 20% des Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, maximal jedoch CHF 33'840.-.
- Zahlen Sie Rechnungen für Versicherungen und Abonnemente für das Jahr 2019 erst im Januar 2019, so entfällt beim Jahresabschluss nach Kalenderjahr ein Grossteil der aufwändigen Abgrenzungsbuchungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.